



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

2. Sitzung (öffentlich)

27. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 11:58 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, nach TOP 1 die Tagesordnung für eine Vorstellungsrunde der Ausschussmitglieder zu unterbrechen.

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022) 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

Ausschussprotokoll 18/33 (Anhörung vom 20.10.2022)

- abschließende Beratung und Abstimmung
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

- 2 Aussprache zu den politischen Schwerpunkten der 18. Wahlperiode im Kontext des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend 10**
- Vorlage 18/161
- Wortbeiträge
- 3 Weiter aufholen in schwierigen Zeiten – Jugendverbandsarbeit stärken 19**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/982
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marcel Hafke (FDP), ein Gespräch mit sachverständigen Experten im Rahmen einer Ausschusssitzung durchzuführen.
- 4 Quo vadis Kitabetrieb? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/270
- Wortbeiträge
- 5 Gasversorgung und Energiepreise in den Einrichtungen der Jugendhilfe (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/269
- Wortbeiträge

- 6 Meldung von personalmangelbedingten Schließungen an die Landesjugendämter** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/271
- 7 Jugendleiterkarte NRW** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/272
- keine Wortbeiträge
- 8 Verschiedenes** **26**
- a) Ausschussreise** **26**
- b) Zeitplan für das Haushaltsberatungsverfahren** **26**
- Der Ausschuss kommt überein, für die Sitzung am 10. November 2022 als einzigen Tagesordnungspunkt das Haushaltsgesetz 2023 vorzusehen.
- c) Pressemitteilung des Ministeriums zu einer Fortbildungsoffensive für mehr Kinderschutz** **26**

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltgesetz 2022 – NHHG 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

Ausschussprotokoll 18/33 (Anhörung vom 20.10.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 28.09.2022)

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen ist der eingebrachte Nachtragshaushalt soweit bekannt. Er umfasst für unseren Ausschuss im Grunde genommen nur zwei Positionen. Wichtig ist, dass mit dem Nachtrag nachvollzogen wird, dass die Finanzierung der Vorsorge für Coronamaßnahmen auch im folgenden Haushaltsjahr sichergestellt wird. Dafür gibt es die entsprechende Verpflichtungsermächtigung.

Außerdem ist im Nachtragshaushalt 2022 mit der Verpflichtungsermächtigung, die ja auch im Haushalt 2023 – der Haushaltsentwurf ist ja gestern vorgestellt worden – so nachvollzogen wird, die Fortsetzung des Kita-Helfer*innen-Programms angelegt.

Darüber hinaus ist im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes und unserer dortigen rechtlichen Verpflichtungen eine weitere Summe in Höhe von 20 Millionen Euro eingestellt worden.

Das sind die beiden aus meiner Sicht für diesen Ausschuss relevanten Posten im Nachtragsaushalt. Die Verpflichtungsermächtigung für Coronaschutzmaßnahmen findet sich zwar in einem anderen Haushaltsplan, hat hier aber auch eine gewisse, zumindest informative Relevanz.

Nach den Worten von **Marcel Hafke (FDP)** befürwortet die FDP-Fraktion zwar einige Maßnahmen wie etwa die Fortsetzung des Alltagshelferprogramms, trotzdem lasse der Nachtragshaushalt der neuen Regierung in einer der größten Krisensituation des Landes relativ viel Spielraum, zudem würden einige Fragen nicht beantwortet. Er erwarte beispielsweise Informationen dazu, wie mit der Energie- und Inflationskrise in Bezug auf die Kitas, die frühkindliche Bildung, die Träger der Offenen Tür, die Jugendhilfe und andere umgegangen werde. Mit einem Nachtragshaushalt könne für dieses Jahr Stabilisierung bewirkt werden. Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 könnten dann

Positionen vorgesehen werden, um sicherzustellen, dass die Einrichtungen im Winter zurechtkämen.

Die geplante Schaffung von Stellen im Ministerium reiche in seinen Augen als Maßnahme nicht aus, um bei der Fachkräftegewinnung voranzukommen, für die die vorherige Landesregierung Grundlagen gelegt habe. Daher wünsche er Informationen zu den nächsten Schritten.

Angesichts der Energie- und Inflationskrise halte er, **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, für bemerkenswert, dass sich im Nachtragshaushalt keinerlei Unterstützung für die Träger der frühkindlichen Bildung und für Familien finde. Maßnahmen müssten jetzt ergriffen werden, eine Dynamisierung irgendwann in der zweiten Jahreshälfte des nächsten Jahres helfe bei den akuten Problemen nicht. Dazu verweise er auf die Lösungssätze im Antrag seiner Fraktion „Unterstützung jetzt! Bildungseinrichtungen nicht mit explodierenden Energiekosten und galoppierender Inflation allein lassen“.

Das KiBiz enthalte natürlich keine Regelungen für solch außergewöhnliche Situationen, weshalb die Regierung und der Gesetzgeber handeln müssten und nicht auf bestehende Strukturen verweisen dürften.

Mit dem Nachtragsaushalt werde einerseits dem neuen Zuschnitt der Ministerien und andererseits der sehr schwierigen Situation Rechnung getragen, führt **Jens Kamieth (CDU)** aus. Auf die Situation im Energiebereich und die Inflation müsse zunächst der Bund reagieren, woran die Landesregierung dann eigene Maßnahmen anschließen könne. Bislang gebe es nur Ankündigungen in Bezug auf die Energiepreiskontrolle und zur Abmilderung der Härten für Familien und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Mit dem Nachtragshaushalt würden Impulse in den Bereichen „Bildung“, „Sicherheit“ und „Klimaschutz“ gesetzt.

Unter anderem für die Alltagshelferinnen und Alltagshelfer werde mit dem Nachtragsaushalt Verlässlichkeit geschaffen, die es unter dem letzten Minister nicht gegeben habe, stellt **Dagmar Hanses (GRÜNE)** fest. In Bezug auf die zahlreichen Wünsche der SPD-Fraktion sehe sie deren Änderungsanträgen zum Nachtragshaushalt mit Spannung entgegen.

Zum Umgang mit den gestiegenen Energiepreisen in den Einrichtungen der Jugendhilfe fänden sich Ausführungen in Vorlage 18/269, über die unter TOP 5 noch diskutiert werde. Dieser könne entnommen werden, dass die Landesregierung sich der Situation bewusst sei und die Entwicklung aufmerksam und situationsangemessen begleite, um effizient reagieren zu können. Dies sei mit dem Nachtragshaushalt allerdings nicht möglich. Es gebe eine Trägervielfalt, eine Einrichtungsvielfalt und unterschiedliche Gebäude mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen.

Die Bewältigung des Fachkräftemangels stelle einen Marathon und keinen Sprint dar, wie die Ministerin immer wieder betone. Der Nachsteuerungsbedarf bestehe nicht erst seit der Wahl am 15. Mai. Für eine qualifizierte Bildung, Erziehung und Betreuung müssten in vielen Bereichen Maßnahmen ergriffen werden, was großer Aufwendungen bedürfe.

Das KiBiz biete keine Grundlage, um auf so eklatant gestiegene Energiekosten zu reagieren, greift **Marcel Hafke (FDP)** erneut auf. Wenn erst in anderthalb Jahren eine Kompensation erfolge, gelinge es niemandem, diese Zeit zu überbrücken.

Vom Bund bis zu den Kommunen trage jede Ebene Verantwortung, die Menschen durch diese Krise zu begleiten. In der Verantwortung des Landes liege dabei etwa die frühkindliche Bildung. Eine kommende Gas- oder Energiepreisbremse helfe nur bedingt, da die Träger eben schon jetzt Probleme mit den gestiegenen Preisen zurückmeldeten. Erhielten sie keine Unterstützung, stellten beispielsweise Träger der Freien Wohlfahrtspflege wohl ihren Betrieb ein und die Kommunen müssten mit viel Geld gegensteuern. Daher müssten ähnlich wie in der Coronapandemie bei den Kitas mit dem Nachtragshaushalt Zusagen gemacht werden, dass eine Finanzierung dauerhaft erfolge.

Anders als von Jens Kamieth (CDU) dargestellt, bilde der Nachtragshaushalt nicht nur eine Regierungsumbildung ab, sondern diene auch dazu, politische Situationen neu einzuordnen. Im Übrigen fänden sich auch im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2023 keine zusätzlichen Mittel oder Abschläge, auch eine dynamische Anpassung des Kinderbildungsgesetzes bleibe aus. Grundsätzlich könnten diverse Maßnahmen ergriffen werden.

Da sich im Nachtragshaushalt keinerlei Reaktion auf die derzeitigen großen Probleme finde, könne seine Fraktion diesem nicht zustimmen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) schließt sich den Äußerungen von Marcel Hafke (FDP) an und betont noch einmal, dass mit einem Nachtragshaushalt nicht nur eine Regierungsumbildung nachvollzogen, sondern auch auf aktuelle finanzielle Entwicklungen reagiert werden sollte.

Angesichts der Bemerkung zu Änderungsanträgen seiner Fraktion zum Nachtragshaushalt verweise er auf die intensive Debatte in der Plenarsitzung am 28. September zum Thema „Energiekosten“, im Rahmen derer die Grünen mantramäßig auf die im KiBiz vorgesehene Dynamisierung verwiesen hätten. Diese reiche allerdings nicht, weshalb seine Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss einen Änderungsantrag etwa zu Energiekostenzuschüssen noch in diesem Jahr stellen werde. Des Weiteren werde sie eine Verpflichtungsermächtigung zur Vorziehung der KiBiz-Dynamisierung von August auf Januar 2023 beantragen.

Zacharias Schalley (AfD) stimmt seinen beiden Vorrednern zu. Nach der Regierungserklärung stelle der Nachtragshaushalt die erste Probe aufs Exempel dar. Seiner Fraktion fehle in Bezug auf die aktuellen Krisen – etwa die steigenden Energiekosten sowie der wachsende Betreuungsbedarf durch eine erneute Flüchtlingskrise – die langfristige Planung, die neben kurzfristigen Verlängerungen wie der beim Alltagshelferprogramm nötig sei.

Richtigerweise spreche die Ministerin bei langfristigen Krisen wie dem Fachkräftemangel, den Pflegeplätzen oder der Betreuungsqualität von einem Marathon, doch auch bei einem Marathon müsse man irgendwann loslaufen, was mit dem Nachtragshaushalt nicht geschehe.

Ein Nachtragshaushalt könne naturgemäß nicht alles abbilden, was sich eine neue Regierung für die Legislaturperiode vorgenommen habe, vielmehr werde darin vollzogen, was über eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen sei, erläutert **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**.

Die steigenden Energiekosten beschäftigten alle, und Bund, Länder und Kommunen stünden gemeinsam in der Verantwortung, Lösungen zu finden.

Die Expertenkommission „Gas und Wärme“ auf Bundesebene habe für den Bereich der sozialen Infrastruktur den „Hilfsfonds für soziale Dienstleister“, der auch die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung umfassen solle, empfohlen. Dieser müsse nun ausgestaltet werden, wobei nicht nur auf die Sozialversicherungsträger, sondern auf die gesamte soziale Infrastruktur verwiesen werden sollte.

Die Landesregierung warte die Konkretisierung seitens der Bundesregierung ab, um anschließend mögliche Lücken und entsprechenden Handlungsbedarf auf Landesebene zu identifizieren. Diese Vorgehensweise entspreche einem verantwortlichen Handeln.

Dass die Kitas aus Energiespargründen selbstverständlich nicht geschlossen würden und eine Gasmangellage und eventuelle Temperaturreduzierungen sie nicht betreffen würden, habe der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung sehr deutlich gemacht.

Die Vertreter von SPD und FDP verwiesen zu Recht darauf, dass die nachlaufende Indexierung im KiBiz keine Notfalllösung darstelle, trotzdem würden mit Blick auf die langfristige Perspektive die Kostensteigerungen insgesamt durch die Regelung im Gesetz finanziell abgebildet, um die Kostendeckung über die reguläre KiBiz-Finanzierung sicherzustellen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

(Der Ausschuss führt die unter „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ vereinbarte Vorstellungsrunde durch.)